



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benjamin Adjei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 29.07.2024

Aktueller Stand der Gigabitförderung in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie haben sich die Förderanträge und Fördersummen im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie seit Start des Programms 2020 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Halbjahren und Regierungsbezirken)? 3
- 1.2 Wie haben sich Förderanträge und Fördersummen seit 2020 entwickelt, aufgeschlüsselt nach den Gebietskategorien „allgemeiner ländlicher Raum“, „ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen“ und „Verdichtungsraum“ und Jahren (bitte in Tabellenform)? 3
- 1.3 Wie haben sich die Auszahlungen der Fördermittel seit 2020 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Halbjahren und Regierungsbezirken)? 4
- 2.1 Wie viele Haushalte wurden seit 2020 durch das Förderprogramm angeschlossen, die davor zu den weißen NGA-Flecken bzw. grauen NGA-Flecken gezählt haben (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Regierungsbezirken)? 4
- 2.2 Wie viele Haushalte wurden seit 2020 durch das Förderprogramm an das schnelle Internet angeschlossen, die davor mit zwischen 30 und 100 Mbit/s versorgt waren (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Regierungsbezirken)? 4
- 2.3 Wie viele gewerbliche Anschlüsse sind durch das Förderprogramm erfolgt (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Regierungsbezirken)? 4
- 3.1 Wie viele Haushalte wurden seit 2020 durch das Förderprogramm angeschlossen, die davor zu den weißen NGA-Flecken bzw. grauen NGA-Flecken gezählt haben (bitte aufgeschlüsselt nach den drei Gebietskategorien allgemeiner ländlicher Raum, ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen und Verdichtungsraum)? 5
- 3.2 Wie viele Haushalte wurden seit 2020 durch das Förderprogramm an das schnelle Internet angeschlossen, die davor mit zwischen 30 und 100 Mbit/s versorgt waren (bitte aufgeschlüsselt nach den drei Gebietskategorien allgemeiner ländlicher Raum, ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen und Verdichtungsraum)? 5

3.3	Wie viele gewerbliche Anschlüsse sind durch das Förderprogramm erfolgt (bitte aufgeschlüsselt nach den drei Gebietskategorien allgemeiner ländlicher Raum, ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen und Verdichtungsraum)?	6
4.1	Wie viele dieser geförderten Anschlüsse haben nach dem Ausbau einen Glasfaseranschluss gebucht (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Regierungsbezirken und gewerblich/privat)?	6
4.2	Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Anschlussrate (Take-up-Rate) beim eigenwirtschaftlichen Ausbau zu erhöhen?	6
5.1	Welche Summen haben die Kommunen seit 2020 jeweils als Kofinanzierung geleistet (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Jahren und Regierungsbezirken)?	7
5.2	Welche Kommunen haben Förderung durch die Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (KofGibitR) und KofGibitR 2.0 (bitte aufschlüsseln in Tabellenform nach Förderhöhe und Gebietskategorien)?	7
5.3	Wie viele Anträge wurden von den Kommunen nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell und wie viele nach dem Betreibermodell beantragt (bitte aufschlüsseln in Tabellenform nach Jahren und Regierungsbezirk)?	7
6.1	Bei wie vielen Förderprojekten wurden Mobilfunkstandorte berücksichtigt?	8
6.2	Plant die Staatsregierung eine Fortführung der Bayerischen Gigabitrichtlinie über das Jahr 2025 hinaus?	8
7.1	Wie viele öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser wurden inzwischen mit Glasfaseranschlüssen und/oder WLAN gefördert (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken)?	8
7.2	Wie viele öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser wurden inzwischen mit Glasfaseranschlüssen und/oder WLAN gefördert (bitte aufschlüsseln nach Gebietskategorien)?	8
7.3	Wie hoch ist damit der Anteil der mit Glasfaser und/oder WLAN versorgten öffentlichen Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (bitte aufschlüsseln jeweils nach Regierungsbezirken)?	9
8.	Wie hoch ist damit der Anteil der mit Glasfaser und/oder WLAN versorgten öffentlichen Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (bitte aufschlüsseln jeweils nach Gebietskategorien)?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 17.09.2024

1.1 Wie haben sich die Förderanträge und Fördersummen im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie seit Start des Programms 2020 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Halbjahren und Regierungsbezirken)?

Zahl der verbeschiedenen Förderanträge nach Bayerischer Gigabitrichtlinie (einschließlich Pilotförderung):

Halbjahr	Obb.	Nb.	Opf.	Ofr.	Mfr.	Ufr.	Schw.
2020H1	1	0	0	1	0	1	0
2020H2	0	2	0	0	1	0	0
2021H1	0	1	1	0	0	2	1
2021H2	0	0	2	1	1	4	1
2022H1	1	9	3	2	3	18	8
2022H2	12	15	24	3	11	51	21
2023H1	13	11	14	8	12	5	27
2023H2	16	10	15	9	20	8	11
2024H1	13	19	14	14	6	5	17

Verbeschiedene Fördersummen in Euro:

Halbjahr	Obb.	Nb.	Opf.	Ofr.	Mfr.	Ufr.	Schw.
2020H1	223.234	0	0	522.880	0	1.879.537	0
2020H2	0	2.712.562	0	0	154.046	0	0
2021H1	0	2.065.776	3.122.242	0	0	5.668.572	709.828
2021H2	0	0	2.701.146	1.287.000	35.386	7.263.325	2.398.913
2022H1	1.012.265	12.706.904	6.426.616	6.474.922	8.468.837	32.003.208	14.647.328
2022H2	12.349.702	21.045.476	30.880.753	7.970.265	10.110.456	90.908.760	25.867.034
2023H1	24.707.365	7.556.588	13.984.924	13.975.795	21.697.184	11.155.914	36.656.934
2023H2	12.251.406	18.201.910	17.915.532	22.250.133	33.728.403	17.224.867	11.714.750
2024H1	22.243.025	38.158.434	22.229.176	27.413.518	6.418.395	18.108.097	24.321.836

Die Zuordnung der Projekte zu den Halbjahren erfolgt nach Datum des Förderbescheids. Soweit Änderungsbescheide ergangen sind, ist das Datum des (letzten) Änderungsbescheids maßgebend.

1.2 Wie haben sich Förderanträge und Fördersummen seit 2020 entwickelt, aufgeschlüsselt nach den Gebietskategorien „allgemeiner ländlicher Raum“, „ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen“ und „Verdichtungsraum“ und Jahren (bitte in Tabellenform)?

Anzahl und Fördersummen in Euro der verbeschiedenen Förderanträge nach Bayerischer Gigabitrichtlinie (einschließlich Pilotförderung) nach Gebietskategorie:

Jahr	Ländlicher Raum				Verdichtungsraum	
	allgemeiner ländlicher Raum		ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen			
	Anzahl	Förder-summe	Anzahl	Förder-summe	Anzahl	Förder-summe
2020	3	2.866.608	1	522.880	2	2.102.771
2021	11	21.701.790	2	3.515.012	1	35.386
2022	167	268.665.021	5	6.602.863	9	5.604.642
2023	168	249.239.246	8	11.506.624	3	2.275.835

1.3 Wie haben sich die Auszahlungen der Fördermittel seit 2020 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Halbjahren und Regierungsbezirken)?

Auszahlungen für Projekte nach Bayerischer Gigabitrichtlinie (einschließlich Pilotförderung, ohne Startgeld Netz) in Euro:

Halbjahr	Obb.	Nb.	Opf.	Ofr.	Mfr.	Ufr.	Schw.
2020H1	0	0	0	0	0	0	0
2020H2	0	0	0	0	0	0	0
2021H1	0	0	0	0	0	0	0
2021H2	0	516.444	624.000	0	0	0	916.401
2022H1	0	0	0	643.500	0	168.402	280.744
2022H2	0	1.032.888	2.368.662	2.204.921	3.127.046	3.534.495	2.830.724
2023H1	1.184.106	1.263.505	2.645.900	0	1.346.009	6.292.649	2.907.511
2023H2	5.864.591	6.566.931	3.781.997	2.704.898	2.997.442	17.012.687	13.226.367
2024H1*	9.857.514	2.261.775	4.046.069	3.761.104	3.698.240	14.039.895	7.983.427

* 2024H1: vorläufige Zahlen vorbehaltlich Korrekturmeldungen zum Kassenschluss

2.1 Wie viele Haushalte wurden seit 2020 durch das Förderprogramm angeschlossen, die davor zu den weißen NGA-Flecken bzw. grauen NGA-Flecken gezählt haben (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Regierungsbezirken)?

2.2 Wie viele Haushalte wurden seit 2020 durch das Förderprogramm an das schnelle Internet angeschlossen, die davor mit zwischen 30 und 100 Mbit/s versorgt waren (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Regierungsbezirken)?

2.3 Wie viele gewerbliche Anschlüsse sind durch das Förderprogramm erfolgt (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Regierungsbezirken)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.1 bis 2.3 gemeinsam beantwortet.

Inbetriebnahmen werden von den Kommunen mit der Veröffentlichung der abschließenden Projektbeschreibung angezeigt, solche liegen bislang für 21 Projekte vor. Die Zahl der Haushalte ist für die Förderung nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie nicht relevant und

wird nicht erhoben; vielmehr wird auf die Zahl der errichteten Anschlüsse abgestellt. Die Anschlüsse werden nach gewerblicher und privater Nutzung unterschieden; diese Einteilung erfolgt durch die jeweilige Kommune. In der nachfolgenden Tabelle sind Anschlüsse, die zuvor mit weniger als 30 Mbit/s versorgt waren, als „weißer Fleck“ mit „wF“ gekennzeichnet. Anschlüsse, die zuvor mit mindestens 30 Mbit/s, aber weniger als 100 Mbit/s versorgt waren, sind als „grauer Fleck“ mit „gF“ gekennzeichnet.

Bezirk	Nutzung	vorher versorgt	Anzahl Anschlüsse
Oberbayern	privat	gF	2
		wF	271
	gewerblich	wF	70
Niederbayern	privat	gF	521
		wF	2
	gewerblich	gF	68
		wF	1
Oberpfalz	privat	gF	395
		wF	14
	gewerblich	gF	137
		wF	2
Oberfranken	privat	gF	11
Mittelfranken	privat	gF	313
		wF	36
	gewerblich	gF	138
		wF	1
Unterfranken	privat	gF	227
		wF	74
	gewerblich	gF	31
		wF	51
Schwaben	privat	gF	880
		wF	20
	gewerblich	gF	250
		wF	9

- 3.1 Wie viele Haushalte wurden seit 2020 durch das Förderprogramm angeschlossen, die davor zu den weißen NGA-Flecken bzw. grauen NGA-Flecken gezählt haben (bitte aufgeschlüsselt nach den drei Gebietskategorien allgemeiner ländlicher Raum, ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen und Verdichtungsraum)?**
- 3.2 Wie viele Haushalte wurden seit 2020 durch das Förderprogramm an das schnelle Internet angeschlossen, die davor mit zwischen 30 und 100 Mbit/s versorgt waren (bitte aufgeschlüsselt nach den drei Gebietskategorien allgemeiner ländlicher Raum, ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen und Verdichtungsraum)?**

3.3 Wie viele gewerbliche Anschlüsse sind durch das Förderprogramm erfolgt (bitte aufgeschlüsselt nach den drei Gebietskategorien allgemeiner ländlicher Raum, ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen und Verdichtungsraum)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 3.3 gemeinsam beantwortet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Anschlüsse nach Gebietskategorie. Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 2.1 bis 2.3 verwiesen.

Gebietskategorie	Nutzung	vorher versorgt	Anzahl Anschlüsse
Ländlicher Raum	privat	gF	2 338
		wF	382
	gewerblich	gF	606
		wF	134
Verdichtungsraum	privat	gF	11
		wF	35
	gewerblich	gF	18

Alle bereits in Betrieb befindlichen Anschlüsse im ländlichen Raum sind dem allgemeinen ländlichen Raum zuzurechnen.

4.1 Wie viele dieser geförderten Anschlüsse haben nach dem Ausbau einen Glasfaseranschluss gebucht (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Regierungsbezirken und gewerblich/privat)?

Das Bayerische Breitbandzentrum erhebt Informationen zur Buchungsquote für Projekte nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie jährlich durch Befragung der Netzbetreiber. Aufgrund der geringen Zahl der bislang in Betrieb genommenen Netze und weil nur für einen Teil dieser Netze tatsächlich eine Rückmeldung des jeweiligen Netzbetreibers vorliegt, erscheinen die zuletzt im Frühjahr 2024 erhobenen Daten als noch nicht aussagekräftig. Zu bedenken ist ferner, dass es nach Inbetriebnahme eines Netzes aufgrund der üblichen Vertragslaufzeiten im Telekommunikationsmarkt mindestens zwei Jahre dauert, bis die langfristige Take-up-Rate erreicht wird.

4.2 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Anschlussrate (Take-up-Rate) beim eigenwirtschaftlichen Ausbau zu erhöhen?

Im eigenwirtschaftlichen Ausbau werden – auch getrieben durch das Glasfaserziel der Bundesregierung – Glasfaseranschlüsse häufig dort errichtet, wo bereits eine gigabitfähige Versorgung besteht. In der Folge können die Kunden zwischen verschiedenen leistungsfähigen Netzen wählen, das Glasfasernetz wird nur zum Teil genutzt. Ziel der Staatsregierung ist der Gigabitausbau in ganz Bayern. Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ist mit verschiedenen Netzbetreibern in Kontakt und wirkt darauf hin, dass Glasfaserinvestitionen bevorzugt in unterversorgte Gebiete fließen.

5.1 Welche Summen haben die Kommunen seit 2020 jeweils als Kofinanzierung geleistet (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Jahren und Regierungsbezirken)?

Kommunale Eigenanteile in Euro für verbeschiedene Förderprojekte nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie (inkl. Pilotförderung):

Jahr	Obb.	Nb.	Opf.	Ofr.	Mfr.	Ufr.	Schw.
2020	148.824	508.791	0	66.043	38.512	208.837	0
2021	0	229.531	652.598	317.652	15.097	1.442.433	980.080
2022	1.676.601	5.114.035	4.922.771	1.621.351	2.296.434	14.035.310	4.584.941
2023	6.371.835	2.961.749	3.835.979	4.558.629	6.352.171	3.223.415	5.653.105

Die Zuordnung der Projekte zu den Jahren erfolgt nach Datum des Förderbescheids. Soweit Änderungsbescheide ergangen sind, ist das Datum des (letzten) Änderungsbescheids maßgebend.

5.2 Welche Kommunen haben Förderung durch die Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (KofGibitR) und KofGibitR 2.0 (bitte aufschlüsseln in Tabellenform nach Förderhöhe und Gebietskategorien)?

Es existieren bislang keine Kommunen, die einen Förderbescheid für ein Projekt nach der Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (KofGibitR) und gleichzeitig einen Förderbescheid für ein Projekt nach KofGibitR 2.0 erhalten haben. Gleichwohl werden Folgebescheide für Projekte nach KofGibitR nach der nun gültigen KofGibitR 2.0 erlassen.

Hierfür gelten gemäß Übergangsregelung in Nr. 7 KofGibitR 2.0 die alten Konditionen der KofGibitR weiter.

5.3 Wie viele Anträge wurden von den Kommunen nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell und wie viele nach dem Betreibermodell beantragt (bitte aufschlüsseln in Tabellenform nach Jahren und Regierungsbezirk)?

Verbeschiedene Förderanträge nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie (inkl. Pilotförderung) aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und unterschieden nach Wirtschaftlichkeitslückenförderung (w) und Betreibermodell (b):

Jahr	Oberbayern		Niederbayern		Oberpfalz		Oberfranken		Mittelfranken		Unterfranken		Schwaben	
	w	b	w	b	w	b	w	b	w	b	w	b	w	b
2020	1	0	2	0	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0
2021	0	0	1	0	2	1	1	0	1	0	6	0	2	0
2022	13	0	23	1	27	0	5	0	14	0	69	0	29	0
2023	28	1	20	1	29	0	15	2	31	1	13	0	38	0

Die Zuordnung der Projekte zu den Jahren erfolgt nach Datum des Förderbescheids. Soweit Änderungsbescheide ergangen sind, ist das Datum des (letzten) Änderungsbescheids maßgebend.

6.1 Bei wie vielen Förderprojekten wurden Mobilfunkstandorte berücksichtigt?

Hierzu wurden keine Daten erhoben.

6.2 Plant die Staatsregierung eine Fortführung der Bayerischen Gigabitrichtlinie über das Jahr 2025 hinaus?

Der Bund ist gemäß Grundgesetz für Telekommunikation zuständig. Beim Breitbandausbau trägt er nur im Bundesprogramm einen Teil der Kosten. Die bayerische Breitbandförderung wurde auf das Bundesprogramm fokussiert, um zusätzliche Bundesmittel nach Bayern zu holen. Der Freistaat trägt mit seiner Kofinanzierung freiwillig meist 40 Prozent der Kosten und macht das Bundesprogramm für viele bayerische Kommunen so überhaupt erst nutzbar.

Obwohl Kommunen und Planungsbüros über den hohen bürokratischen Aufwand im Bundesprogramm klagen, erachtet die Staatsregierung das Bundesprogramm dank der zwischenzeitlich angehobenen Aufreißschwellen als grundsätzlich nutzbar. Daher wäre es nicht zu rechtfertigen, den Breitbandausbau weiterhin, trotz verfügbarer Bundesmittel, vorwiegend aus dem bayerischen Staatshaushalt zu finanzieren.

Eine Verlängerung der Bayerischen Gigabitrichtlinie ist nicht geplant.

7.1 Wie viele öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser wurden inzwischen mit Glasfaseranschlüssen und/oder WLAN gefördert (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken)?

Bislang haben 3861 Einrichtungen von der Förderung nach Glasfaser/WLAN-Richtlinie profitiert.

Oberbayern	879
Niederbayern	559
Oberpfalz	394
Oberfranken	418
Mittelfranken	507
Unterfranken	552
Schwaben	552

7.2 Wie viele öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser wurden inzwischen mit Glasfaseranschlüssen und/oder WLAN gefördert (bitte aufschlüsseln nach Gebietskategorien)?

Die 3861 Einrichtungen, die von Förderung nach Glasfaser/WLAN-Richtlinie profitieren, verteilen sich auf die Gebietskategorien nach Landesentwicklungsplan wie folgt:

Verdichtungsraum: 883 Einrichtungen

Ländlicher Raum: 2978 Einrichtungen.

7.3 Wie hoch ist damit der Anteil der mit Glasfaser und/oder WLAN versorgten öffentlichen Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (bitte aufschlüsseln jeweils nach Regierungsbezirken)?

Die Anzahl der nach Glasfaser/WLAN-Richtlinie geförderten Einrichtungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Einrichtungen im Regierungsbezirk stellt sich wie folgt dar:

Oberbayern	42 %
Niederbayern	66 %
Oberpfalz	54 %
Oberfranken	60 %
Mittelfranken	58 %
Unterfranken	63 %
Schwaben	51 %

8. Wie hoch ist damit der Anteil der mit Glasfaser und/oder WLAN versorgten öffentlichen Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (bitte aufschlüsseln jeweils nach Gebietskategorien)?

Die WLAN-Förderung nach Glasfaser/WLAN-Richtlinie betrifft nur Plankrankenhäuser. Die Förderung wurde zuletzt nicht mehr in Anspruch genommen, der letzte Förderbescheid wurde im Jahr 2020 erteilt. Ob alle Plankrankenhäuser über ein WLAN-Netz verfügen, wurde nicht erhoben.

Auch die Glasfaserförderung für Plankrankenhäuser wurde zuletzt nur noch selten genutzt; in den Jahren 2022 und 2023 war nur jeweils ein Förderbescheid zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass alle Plankrankenhäuser zumindest über eine leistungsfähige Glasfaseranbindung verfügen, oftmals sogar redundant angebunden sind. Eine systematische Erhebung der Versorgungslage erfolgte nicht.

Die Glasfaserversorgung der öffentlichen Schulen wird laufend erhoben und monatlich aktualisiert im Schulatlas öffentlich zugänglich dargestellt (www.schulatlas.bayern.de). Neben den Informationen aus der Förderung nach der Glasfaser/WLAN-Richtlinie fließen auch weitere Versorgungsinformationen ein. Im September 2024 waren 92 Prozent der öffentlichen Schulen mit Glasfaser versorgt, bei weiteren 6 Prozent war der Anschluss im Bau. Berücksichtigt man auch gigabitfähige Koaxialkabelversorgung, sind 95 Prozent der öffentlichen Schulen gigabitfähig.

Im ländlichen Raum verfügen 97 Prozent der Schulen über einen Glasfaseranschluss oder der Anschluss ist zumindest im Bau, im Verdichtungsraum sind es 99 Prozent.

899 Rathäuser verfügen über einen nach der Glasfaser/WLAN-Richtlinie geförderten Glasfaseranschluss oder der Anschluss befindet sich aktuell im Bau. Von 628 weiteren Rathäusern ist bekannt, dass sie durch andere Maßnahmen einen Glasfaseranschluss erhalten werden oder erhalten haben. Eine systematische Erhebung der Versorgungslage erfolgte nicht. Es wird davon ausgegangen, dass die Kommunen ihre Rathäuser bedarfsgerecht anbinden lassen. Daneben ist es für Kommunen jederzeit möglich, eine entsprechend leistungsfähige Leitung nach dem BayKom-Rahmenvertrag zu buchen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.